Rechtlicher Hinweis:

Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

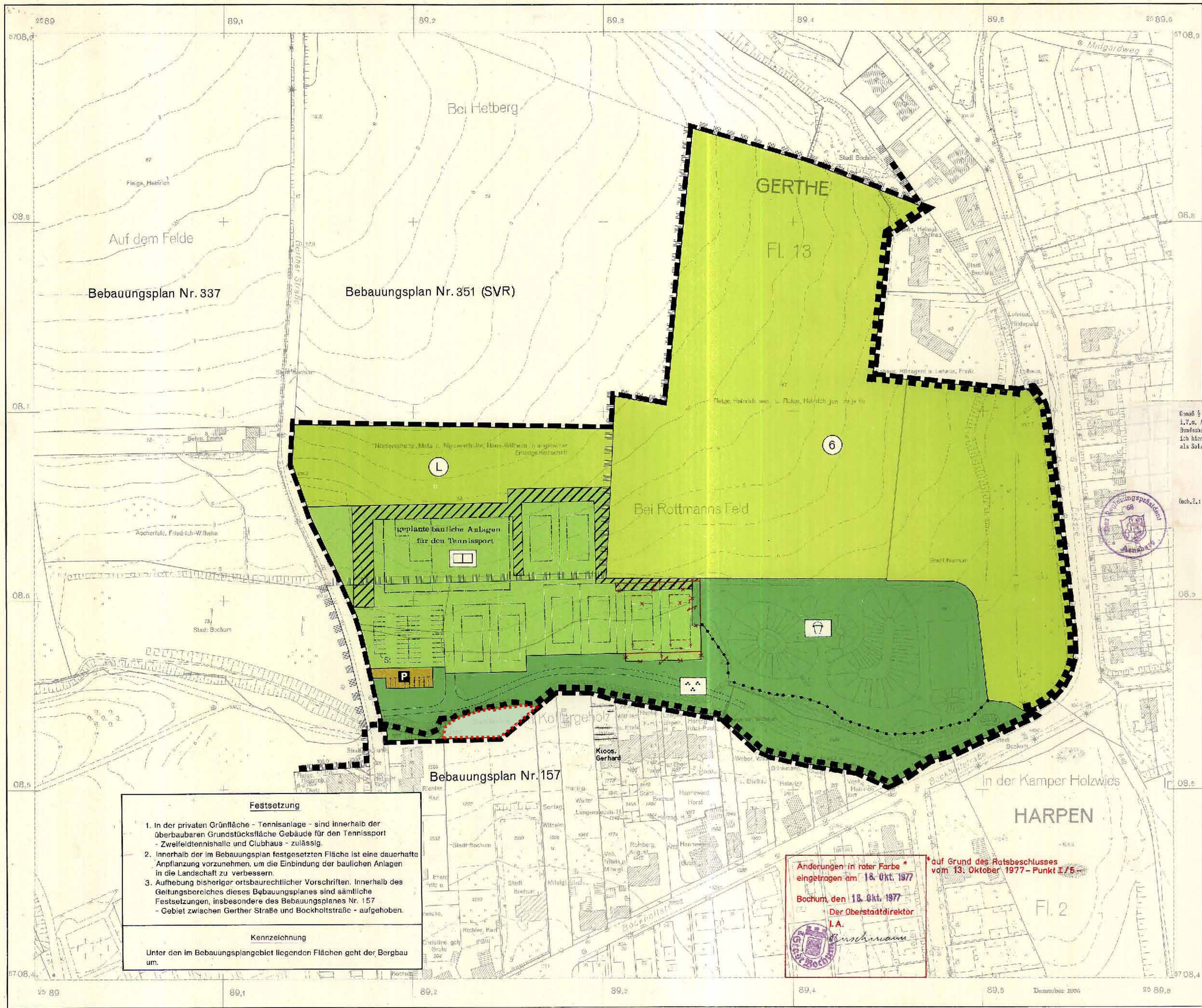

Festsetzung

1. In der privaten Grünfläche - Tennisanlage - sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche Gebäude für den Tennissport - Zweifeldtennishalle und Clubhaus - zulässig.
2. Innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Fläche ist eine dauerhafte Anpflanzung vorzunehmen, um die Einbindung der baulichen Anlagen in die Landschaft zu verbessern.
3. Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Vorschriften. Innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes sind sämtliche Festsetzungen, insbesondere des Bebauungsplanes Nr. 157 - Gebiet zwischen Gerther Straße und Bockholtstraße - aufgehoben.

Kennzeichnung

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates vom ..... zu Punkt ..... der Tagesordnung - öffentlicher Teil - nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG auszulegen ist.

Oberbürgermeister

Ratsmitglied — Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 8. Juni 1977 bis einschließlich 18. Juli 1977 ausgelegen.

Bochum, den 20. Juli 1977

Der Oberstadtdirektor
I. A.
20/7/77

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des ~~Stadt~~ Rates ~~verordnetenversammlung~~ vom 13. Okt. 1977 zu Punkt I/5 der Tagesordnung für den - ~~nicht~~ - öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister

Ratsmitglied — Schriftführer

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) i.V.m. Artikel 2 § 1 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2221) genehmige ich hiermit diesen vom Rat der Stadt Bochum am 13.10.77 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 515.

Arnsberg, den 24.1.78

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Bach.Z.: 35.2.1-2.4-44/77

Die ortsübliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung war mit Ablauf des 2. MRZ. 1978 vollzogen. Entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgelegt.

Bochum, den 2. MRZ. 1978

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk vom ..... (Akz. .....).

Diesem Plan hat - haben der Verbandsausschuß - und der Verbandsdirektor des Siedlungsverbands Ruhrkohlenbezirk am ..... - und am ..... zugestimmt.

Essen, den .....

Der Verbandsdirektor
I. V. I. A.

An der Aufstellung dieses Planes hat ..... als Straßenbaulastträger mitgewirkt.

Bochum, den .....

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 515

für ein Gebiet nördlich der Bockholtstraße, östlich der Gerther Straße und westlich der Straße "Ecksee".

- Tennisanlage Harpen -

nach den §§1, 2, 8ff. des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S.341) i.V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I 1968, S.1237/1969, S.11), der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21, §4 der Dritten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 4. 1970 (GV. NW 1970, S. 299) i.V. mit §103 der Bauordnung NW vom 27.1.1970 (GV. NW 1970, S. 96).

Grundrißplan
Blatt
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 276, 278

Übersicht Maßstab 1 : 15000

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan ~~Grün- und Höhenplänen (Blatt 1 .....)~~ ~~der Zusammenfassenden Begründung und den einzelnen Teilen Bodenkunde.~~

Bochum, den 07.06.1977

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 7. Juni 1977

Verm.- u. Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Bochum, den 7. Juni 1977

Bauverwaltung — Planungsamt

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Wohn- und Geschäftsgebäude — Nebenbe- und gewerbliche Gebäude — Öffentliche Gebäude — Geschoßzahl — Firstrichtung

Bemerkung: Die in dem Bebauungsplan in der Darstellung des Bestands verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht ausgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten des Vermessungsamtes in Kraftfahrt Westfalen vom 1. Juli 1961

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§§1 bis 15 BauNVO)

- WR — Reine Wohngebiete § 3 BauNVO
- WA — Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO
- MI — Mischgebiete § 6 BauNVO
- GE — Gewerbegebiete § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§§16 bis 21a BauNVO)

- III — Zahl der Vollgeschosse (Z) als Höchstgrenze
- II - IV — Mindest- und Höchstgrenze
- (III) — zwingend
- (A bis IV) — Z ausnahmsweise zulässig
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- Geschoßflächenzahl (GFZ)
- M — Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§§22 und 23 BauNVO)

- o — Offene Bauweise
- E — nur Einzel- u. Doppelhäuser zul.
- H — nur Hausgruppen zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Nebenanlagen sowie Stellplätze und Garagen nicht zulässig (§23 Abs. 5 BauNVO)

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe f BBauG)

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

- Straßenverkehrsflächen (Vflantl.)
- P — Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BBauG)

- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- Ortsnetzstation

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

- Grünflächen (öffentl.)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- Spielplatz
- Anlagen für den Tennissport

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Stellung der Hauptgebäude siehe Festsetzung durch Text (§9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b)
- Flächen für Stellplätze oder Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe e und Nr. 12 BBauG)
- St — Stellplätze
- Ga — Garagen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- Begrenzungslinie für besondere baulichen Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen, Tankstelle (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe h BBauG)
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
- Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen nicht zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
- M — Fläche für gemeinschaftliche Müllboxen - Standplätze (§9 Abs. 1 Nr. 13 BBauG)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen. Diese Rechte dienen dem Anschluß der Baugrundstücke an den Ausbau der Straßen
- Flurstücken an die Verkehrsflächen nach Maßgabe der festgesetzten baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit - Stadt Bochum - zu belastende Flächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 4 BauNVO)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- 1, 2, usw. — siehe Festsetzung durch Text
- Dachneigung (§108 BauONW)
- 35° — als Höchstgrenze
- 30° — zwingend
- F — Flachdach
- Übergeleitete Festsetzung
- Bindung für das Anpflanzen und die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Flächen die ins Verbandsverzeichnis Grundbuch - aufgenommen worden sind
- Flächen für Bahnanlagen (§9 Abs. 4 BBauG)
- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen

Sonstige Darstellungen

- vorgeschlagene Aufteilungen und Gebäudeumrisse